

PROTOKOLL Nr. 01/19

Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 28. März um 20.15 Uhr im Gemeindesaal

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
 2. Protokoll der GV vom 29.11.2018
 3. Jahresrechnung 2018 / Revisorenberichte
 4. Teilrevision Gemeindeverfassung
 5. Wahlen / Wahlbestätigungen
 6. Kommunales Räumliches Leitbild (Kreditantrag)
 7. Projekt Sanierung Wasserversorgung
Patrutg-Flerden / Planungskredit
 8. Varia
-

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

Gemeindepräsident Daniel Bürgi begrüsst 30 Stimmberechtigte.

Die Traktandenliste wurde termingerecht publiziert und wird von der Versammlung genehmigt.

Als Stimmenzählende werden gewählt: Natascha Herzog und Reinhard Heinz

2. Protokoll der GV vom 29. November 2018

Das Protokoll konnte vorgängig auf der Kanzlei eingesehen werden und ist auf der Website der Gemeinde publiziert. Es sind keine Einsprachen oder Änderungsanträge eingegangen. Das Protokoll wurde damit stillschweigend genehmigt.

3. Jahresrechnung 2018 / Revisionsberichte

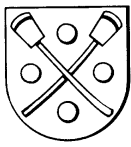
Die Erfolgsrechnung 2018 schliesst mit einem Verlust von Fr. 68`101.09. Die wesentlichen Abweichungen vom Budget werden durch den Kanzlisten erläutert.

Es sind dies:

Kosten Pflegeheim +58`000, Winterdienst + 17`000, Strassenunterhalt +13`000
Oberstufe Thusis + 130`000 (falsch budgetiert), Kindergarten/Primarschule – 25`500
Raumordnung – 6`000, Gemeindesteuern + 81`000, Grundstücksgewinnsteuern +32`000
Ausserordentlicher Finanzertrag 19`000

Der Kanzlist erläutert weitere kleinere Veränderungen gegenüber dem Budget sowie die Investitionsrechnung.

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt. Die Jahresrechnung 2018 wurde durch die externe Revisionsstelle Gredig & Partner geprüft. Dani Lanicca liest den GPK-Bericht vor



und empfiehlt im Namen der GPK Genehmigung der Jahresrechnung sowie Entlastung des Vorstandes und des Kanzlisten.

Abstimmung: Genehmigung Jahresrechnung: Ja einstimmig

4. Teilrevision Gemeindeverfassung

Der Gemeindepräsident erläutert die Gründe der Teilrevision welche insbesondere auf die Anpassung des kantonalen Gemeindegesetzes zurückzuführen ist. Er übergibt für die Durchberatung des Verfassungsentwurfes an den Gemeindeganzlisten.

Die Verfassung wurde unter drei Gesichtspunkten angepasst:

1. Anpassung an übergeordnetes Recht (Gemeindegesetz)
2. Sprachliche und formale Anpassungen (z.B. gemäss Musterverfassung)
3. Anpassungen aufgrund von Empfehlungen des Amtes für Gemeinden.

Der Entwurf wurde vorgängig dem Juristen beim Amt für Gemeinden zur Stellungnahme unterbreitet.

Einige ausgewählte inhaltliche Anpassungen:

Artikel 7 wird gestrichen (Gleichstellung der Geschlechter), da die Verfassung mit einigen wenigen sprachlichen Anpassungen geschlechterneutral formuliert werden konnte.

Artikel 13: Streichung Absatz 2 bzgl. Stellvertretung.

Neuer Artikel (nach Art. 13) zur Stimmpflicht (gemäss Musterverfassung).

Neuer Artikel (nach Art. 16) zur Schweigepflicht (Generalklausel)

Artikel 19 und 22 (Initiative und Motion): neu 8 statt 6 Monate Frist für die Behandlung.

Artikel 27: Zwingende Regelungen zu den Protokollen gemäss übergeordnetem Recht

Neuer Artikel (nach Art. 28) zur Informationspflicht (gemäss Musterverfassung)

Artikel 31: Präzisierung der Zuständigkeiten: Gemeindeversammlung für Gesetze und Gemeindevorstand (Art. 45) für Verordnungen. Alle bisher als Verordnungen oder Reglemente bezeichneten Erlasse der Gemeindeversammlung bleiben in der Kompetenz der GV.

Artikel 32: Neue Frist von 10 statt 8 Tagen für die Publikation der Traktandenliste

Artikel 33: Ergänzung bzgl. Beschlussfähigkeit der GV gemäss Musterverfassung.

Artikel 43: Streichung Stellvertreter

Artikel 45: Kompetenzen Vorstand: neu Erlass von Verordnungen. Erhöhung Finanzkompetenz auf 20'000 für einmalige Ausgaben und Fr. 3'000 für Wiederkehrende.

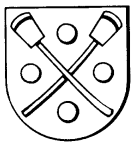
Artikel 51: Präzisierungen und Ergänzungen Aufgabe GPK

Artikel 52 – 56: Diese Artikel betreffen den Schulrat. Da Flerden seit langer Zeit keinen eigenen Schulrat mehr hat und das Schulwesen im Schulstatut des Schulverbandes Oberheinzberg geregelt ist können diese Artikel gestrichen werden. Der Schulrat ist im Artikel 29 auch nicht als Organ aufgeführt.

Artikel 61 – die Absätze 2 und 3 können gestrichen werden, da dies im kantonalen Gesetz über den kommunalen Finanzhaushalt in allen Details geregelt ist.

Artikel 68: Aktualisierung bzgl. Gäste- und Tourismusförderungsabgabe.

Fragen oder Einwände aus der Versammlung: Keine



Beschluss: Die beantragten Anpassungen der Gemeindeverfassung werden einstimmig angenommen.

Die Nummerierung der Artikel wird aufgrund der Streichungen und Ergänzungen neu vorgenommen.

5. Wahlen / Wahlbestätigungen

Die Wahl erfolgt schriftlich.

- a) Gemeindepräsident
Daniel Bürgi stellt sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung
Weitere Kandidaturen: Keine

Die Auszählung der Stimmzettel ergibt folgendes Resultat:
Eingegangene Wahlzettel 30 – leer oder ungültig 1 – Absolutes Mehr 15

Gewählt ist mit 26 Stimmen – Daniel Bürgi
Verschiedene haben Stimmen erhalten 3

- b) Vorstandsmitglied Schulfach
Michael Johanni stellt sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung
Weitere Kandidaturen: Keine

Die Auszählung der Stimmzettel ergibt folgendes Resultat:
Eingegangene Wahlzettel 29 – leer oder ungültig 1 – Absolutes Mehr 14

Gewählt ist mit 28 Stimmen – Michael Johanni

- c) Werkmeister
Tobias Häberli hat nach 8 Jahren im Amt die Demission eingereicht.
Als Nachfolger schlägt der Vorstand Padrutt Heinz vor.
Weitere Kandidaturen: Keine

Die Auszählung der Stimmzettel ergibt folgendes Resultat:
Eingegangene Wahlzettel 30 – leer oder ungültig 1 – Absolutes Mehr 15

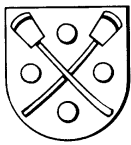
Gewählt ist mit 29 Stimmen – Padrutt Heinz

6. Kommunales Räumliches Leitbild (KRL) – Planungskredit

Gemäss neuem Raumplanungsgesetz muss als Grundlage für die zwingende Ortsplanungsrevision ein KRL erstellt werden. Die Offerte der Firma Stauffer & Studach für diese Arbeiten belaufen sich auf Fr. 30'500 – Der vom Kanton zugesicherter Beitrag beträgt Fr. 12'200. Für die Gemeinde bleiben Restkosten von Fr. 18'300.00

Antrag Bruttokredit von Fr. 30'500.00

Beschluss: Genehmigung JA einstimmig



7. Projekt Sanierung Wasserversorgung Patrutg-Flerden / Planungskredit

Die Arbeiten für die Sanierung der Brunnenstube, der Sanierung der Leitung Patrutg-Flerden sowie einer allfälligen Nutzung als Trinkwasserkraftwerk müssen sauber geplant und die entsprechenden Abklärungen getätigt werden. Da das Zusammenführen mit der Wasserversorgung Urmein nicht mehr aktuell ist, kann auch die Leitungsführung grundsätzlich neu überlegt werden. Für diese Planungsarbeiten hat die Firma Marugg und Bruni eine Offerte von Fr. 15'000 eingereicht.

Beschluss: Zustimmung zum Planungskredit von Fr. 15'000 = JA - einstimmig

Aus der Versammlung wird angeregt doch noch einmal mit Urmein Kontakt aufzunehmen.

8. Varia

Eröffnung Spazierweg Flerden-Dorfbrunnen & Wasserversorgung – Samstag 11. Mai 2019
09.45 Uhr – Treffpunkt Fontauna Gemella

Aus der Versammlung wird angefragt bzgl. Kulturweg und Situation Friedhof – es wird spontan ein Besprechungstermin mit einer Vertretung der evang. Kirche vereinbart.

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeganzlist:

Daniel Bürgi

Johannes Pfenninger